

Kurzübersicht zur Sozialen Mietwohnraumförderung in Hessen

Förderprogramm	Darlehen	Zinsen	Zuschuss	Zinsbindung	Dauer Mietpreis-u. Belegungsbindung	Miethöhe
Neubau Mietwohnungen - geringe Einkommen	bis zu 1.600 €/m ² Wfl.	0,6%	10% des bewilligten Förderdarlehens	20 Jahre	20 Jahre	15 % unter ortsüblicher Vergleichsmiete
Neubau Mietwohnungen - mittlere Einkommen (nur Ballungsräume)	bis zu 1.100 €/m ² Wfl.	0,6%	10% des bewilligten Förderdarlehens	20 Jahre	20 Jahre	10 % unter ortsüblicher Vergleichsmiete
Modernisierung Mietwohnungen	bis zu 85 % der Gesamtkosten	0,9%	5% des bewilligten Förderdarlehens	15 Jahre	10 Jahre	Mieterhöhung max. 2 €/m ² Wfl. mtl.
Studentisches Wohnen	bis zu 1.700 €/m ² Wfl.	0,6%	10% des bewilligten Förderdarlehens	20 Jahre	20 Jahre	15 % unter ortsüblicher Vergleichsmiete Im Regionalverband FrankfurtRheinMain einschl. Wiesbaden und Darmstadt 9,50 €/m ² Wfl., im Übrigen 8,50 €/m ² Wfl.
Kommunalinvestitionsprogramm - Wohnraum - Neubau und Modernisierung von Mietwohnungen, Herrichtung von Wohn- und Nichtwohngebäuden, Erwerb von Nichtwohngebäuden durch Kommune	bis zu 2.000 €/m ² Wfl. (Neubau); ansonsten bis zu 85% der Kosten (bei Kommunen bis zu 100%)	0,0%	/	15 Jahre	15 Jahre	15 % unter ortsüblicher Vergleichsmiete

Ansprechpartner für alle Programme ist die zuständige Wohnraumförderstelle.

Zuständige Wohnraumförderstelle ist in Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern der Magistrat, im Übrigen der Kreisausschuss des Landkreises.

Ansprechpartner im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Dr. Christian Hermann (Tel. 0611/815-1803), Dr. Johannes Kalusche (-1804), Susanne Guyot (-1836), Margit Burkard (-1835)

Richtlinien und weitere Informationen unter www.umweltministerium.hessen.de oder www.wibank.de

Stand: November 2016